

Familienkontakt trotz Untersuchungshaft

Durch den Einbezug der Angehörigen sollen Ressourcen erhalten bleiben

Im Rahmen eines Modellversuchs wollen die Kantone Zürich und Bern die Untersuchungshaft humaner gestalten. Ein Augenmerk gilt dabei insbesondere der Angehörigenarbeit: Die Familie ist eine wichtige Ressource des Inhaftierten, die erhalten bleiben soll, um seine Wiedereingliederung nach der Entlassung zu erleichtern.

Christine Brand

Ein Frühlingstag im Mai 2023. Alles scheint wie immer an diesem sommerlich warmen Morgen, als Martin B. (Name von der Redaktion geändert) in Biel im Büro sitzt und seiner Arbeit nachgeht. Doch plötzlich öffnet sich die Tür – und von einer Sekunde auf die andere ist nichts mehr, wie es war. Die Polizisten, die unangemeldet an seinem Arbeitsplatz erschienen sind, nehmen Martin B. vorläufig fest. Sie beschlagnahmen sein Handy und seinen Computer und bringen ihn ins Regionalgefängnis Biel. Nach seiner vorläufigen Festnahme bleiben den Ermittlern 48 Stunden, um den Tatverdacht zu erhärten oder zu entkräften. Je nach Resultat wird die Verfahrensleitung beim Zwangsmassnahmengericht Untersuchungshaft beantragen; dieses muss wiederum innerhalb von 48 Stunden über den Antrag entscheiden.

Untersuchungshaft wird in der Regel dann angeordnet, wenn ein dringender Tatverdacht vorliegt und befürchtet wird, dass der Verdächtige fliehen könnte, dass er sich mit anderen Personen absprechen oder Beweismittel manipulieren würde, dass eine Rückfall- oder Ausführungsgefahr besteht, also, dass er ein geplantes Delikt begehen könnte. Ist einer dieser Punkte erfüllt, wird der Verdächtige in Untersuchungshaft versetzt, wobei nach wie vor die Unschuldsvermutung gilt. Bei Martin B. kommt es nicht so weit: Am nächsten Morgen – keine 24 Stunden nach seiner Festnahme und noch bevor über eine allfällige Untersuchungshaft entschieden wurde – liegt er tot in seiner Zelle. Er hat sich das Leben genommen. Martin B. hinterlässt mehrere Kinder.

Mit der Situation überfordert

Es passiert selten, aber es passiert immer wieder, dass sich jemand nach seiner Verhaftung das Le-

ben nimmt, weil er mit der Situation überfordert ist. Obwohl die Behörden auf den sogenannten Haftchock sensibilisiert sind, können Suizide hinter Gittern nicht immer verhindert werden. «Der Haftchock ist eine Reaktion einer inhaftierten Person, wenn sie realisiert, dass ihr auf einen Schlag die Hände gebunden sind und dass sie jegliche Autonomie und Handlungsfreiheit verloren hat – während sich die Welt da draussen weiterdreht», erklärt Stefan Tobler, Leiter Projekte der Untersuchungsgefängnisse Zürich. Das gesamte Leben scheint über dem Betroffenen einzustürzen: Wie soll er es der Frau sagen? Wie macht man den Kindern klar, dass der Vater im Gefängnis sitzt? Wer zahlt jetzt die offenen Rechnungen? Wird man den Job verlieren, die Wohnung? Was passiert mit der Familie? «Manche Inhaftierte reagieren suizidal oder psychotisch, andere kriegen Panikattacken und Angststörungen, Schwindel oder andere körperliche Symptome», erzählt Stefan Tobler.

Eine Verhaftung und die anschliessende Untersuchungshaft sind für die Betroffenen – ob zu Recht oder zu Unrecht verdächtig – einschneidend und teils traumatisierend. Obwohl ihre Schuld noch nicht bewiesen ist und demnach die Unschuldsvermutung gilt, sind sie gleich mit der strengsten Haftform konfrontiert: In der Untersuchungshaft herrschen aus ermittlungstaktischen oder aus Sicherheitsgründen äusserst restriktive Bedingungen, weil nichts die Ermittlungen gefährden soll – so strikte Bedingungen, dass die Schweiz seit einigen Jahren aus menschen- und grundrechtlicher Sicht dafür kritisiert wird, unter anderem von der Anti-Folter-Kommission. Nicht nur die Inhaftierten selbst, auch ihr soziales Umfeld und insbesondere ihre Familien sind davon massiv betroffen. Der Kon-



Stefan Tobler: «Das gesamte Leben scheint über dem Betroffenen einzustürzen.»

takt mit dem Inhaftierten bricht vorübergehend vollumfänglich ab.

Schädliche Auswirkungen verhindern

«Ich nenne die Untersuchungshaft stets Unsicherheitshaft; es sind keine Termine bekannt, die beschuldigte Person hat keine Ahnung, wie es weitergeht», sagt Katrin Röhm, die Leiterin des Sozialdienstes der Untersuchungsgefängnisse Zürich. «Einerseits sollte man der Unschuldsvermutung Rechnung tragen, da es noch kein Urteil gibt, gleichzeitig ist der Betroffene mit der restriktivsten Haft konfrontiert.» Aus diesem Grund findet im Kanton Zürich wie auch im Kanton Bern derzeit ein Umdenken statt. In einem wissenschaftlich abgestützten Modellversuch wollen die Untersuchungsgefängnisse der beiden Kantone herausfinden, wie die Ressourcen der inhaftierten Personen besser geschützt und schädliche Auswirkungen der Haft möglichst verhindert werden können – für den Inhaftierten, aber auch für seine Angehörigen.

Erste Verbesserungen

«Einige Verbesserungen konnten wir im Kanton Zürich bereits vor dem Versuch umsetzen», sagt Katrin Röhm. «Früher durften sich die inhaftierten Personen in der Untersuchungshaft nur eine Stunde pro Tag ausserhalb ihrer Zelle bewegen – heute sind es bis zu acht Stunden.» Der Gruppenvollzug ermögliche den Inhaftierten, den Alltag im Gefängnis freier zu gestalten, die meisten könnten auch an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. «Zudem haben wir die Besuchszeiten für Personen in Untersuchungshaft ausgeweitet; früher waren Besuche nur tagsüber möglich, neu auch abends und an Wochenenden.» Das sei insbesondere für den Kontakt mit Angehörigen wichtig. Gleichzeitig wurden in den Zürcher Untersuchungsgefängnissen kinderfreundlich gestaltete Räume geschaffen, um Familienbesuche zu vereinfachen. Besuch ist allerdings nur dann erlaubt, wenn die Verfahrensleitung diesen bewilligt, räumt Katrin Röhm ein. «Wir haben schon erlebt, dass es sehr lange gedauert hat, bis der erste Familienbesuch erlaubt wurde – manchmal

hatte sich der Insasse da bereits von den Kindern entfremdet.»

Ressourcen erhalten

Oft verunmöglichen die restriktiven Kontakt- und Besuchsbedingungen der Untersuchungshaft, dass Inhaftierte und Angehörige die Familienbeziehungen «so normal wie möglich» pflegen können, wie dies die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze fordern. Das belastet insbesondere Paar- und Eltern-Kind-Beziehungen, die daran zerbrechen können. Dabei wäre die Familie eine der wichtigsten Ressourcen, die einem Inhaftierten die Wiedereingliederung nach seiner Entlassung erleichtern könnte. Während im Strafvollzug – also in der Haft nach der Verurteilung – die Wiedereingliederung der Insassen in die Gesellschaft ein wichtiges Thema ist, hatte sie in der Untersuchungshaft bis anhin kein Gewicht. Doch das soll sich mit Hilfe des Modellversuchs nun ändern. «Die Haft ist ein einschneidendes Erlebnis, sie verursacht viele soziale Schäden», betont Katrin Röhm. «Wenn bereits während der restriktiven Untersuchungshaft alle noch vorhandenen Ressourcen vernichtet werden, ist es sehr schwierig, diese während des Strafvollzugs wieder herzustellen.»

Gemäss Stefan Tobler wird die Hälfte der verhafteten Personen nach sechs bis sieben Wochen wieder entlassen, nach drei Monaten sind 70 Prozent wieder draussen. «Doch in dieser Zeit kann bereits sehr viel kaputt gehen – hier müssen wir ansetzen und schauen, wie die Kontaktpflege zum sozialen Umfeld erhalten bleiben kann», sagt Tobler. Besonders wichtige Beziehungen zur Aussenwelt sind jene zur Lebenspartnerin und zu den Kindern – vorausgesetzt, der Inhaftierte wird nicht wegen Verdachts auf häusliche Gewalt festgenommen.

Proaktive Hilfe

Falls das Delikt nichts mit der eigenen Familie zu tun hat, wird der Inhaftierte im Rahmen des Modellversuchs neu proaktiv vom Sozialdienst angesprochen; er muss nicht mehr wie bis anhin selbst um Hilfe nachfragen. «Wir bieten den Teilnehmern der Versuchsgruppe am dritten Tag in Untersuchungshaft



Katrin Röhm: «Ich nenne die Untersuchungshaft stets Unsicherheitshaft.»

«Einerseits sollte man der Unschuldsvermutung Rechnung tragen, da es noch kein Urteil gibt, gleichzeitig ist der Betroffene mit der restriktivsten Haft konfrontiert.»



In den Zürcher Untersuchungsgefängnissen sind die Besuchszeiten ausgeweitet und kinderfreundlich gestaltete Räume geschaffen worden.

Foto: Gefängnis Dielsdorf (Peter Schulthess, 2022)

ein Lebensbereichgespräch an: Der Sozialdienst klärt ab, ob und welche Angehörige der Betroffene hat, ob er Kinder hat, wie es mit der Arbeitsstelle und wie die Wohnsituation aussieht», erläutert Stefan Tobler. «Wir schauen gemeinsam an, welche Ressourcen durch seine Verhaftung gefährdet sind, und wo die Risiken liegen, sie zu verlieren.» Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, ob er den Job behalten könnte, oder wer die Miete bezahlt. «Manchmal kommt jemand nach zwei Monaten aus der Untersuchungshaft und steht ohne Dach über dem Kopf da – was womöglich hätte verhindert werden können, wenn jemand mit dem Vermieter gesprochen hätte», nennt Tobler ein Beispiel.

Gleichzeitig ist im Rahmen des Modellversuchs geplant, dass das Gefängnispersonal eine spezielle Zusatzausbildung betreffend Angehörigenarbeit erhält. Denn selbst, wenn die Verfahrensleitung den Familienbesuch bewilligt, kommt er nicht immer zustande. «Es gibt Väter, die sich vor ihren Kindern schämen, weil sie im Gefängnis sitzen, und sie deshalb nicht empfangen wollen – obwohl sie ihre Kinder gerne sehen würden.» Darum sollen die Betroffenen mit einem konkreten Coaching darauf vorbereitet werden, wie sie das Gespräch mit den Angehörigen führen und wie sie ihr Kind im Gefängnis empfangen können. «Ziel ist, dass die Erstbegegnung zwischen Kind und Elternteil im Gefängnis eine gute ist – für beide Seiten», sagt Stefan Tobler.

Strategien zur Stress- und Problembewältigung ...

Ferner wird den Inhaftierten, die in das Versuchsprogramm aufgenommen werden, ein Prison Stress Management, kurz PRISMA, angeboten, das sich auf ein Programm der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stützt. «Es handelt sich dabei um eine niederschwellige Intervention zur Stressregulation», erklärt Stefan Tobler. «Die Inhaftierten lernen in vier Sitzungen à 60 Minuten verschiedene Strategien zur Stress- und Problembewältigung.» Zunächst geht es um verschiedene Übungen wie beispielsweise um eine Atemtechnik, mit welcher der stressfördernde Cortisolspiegel gesenkt werden kann. In einem zweiten Schritt lernen die Insassen, zwischen kontrollierbaren und nicht kontrollierbaren Problemen zu unterscheiden und letztere in kontrollierbare umzuwandeln. «Der Haftschock selbst lässt sich

dadurch zwar nicht vermeiden», sagt Stefan Tobler. «Das Programm soll aber eine Hilfe zur Selbsthilfe im Umgang mit dem Haftschock und gefängnisbedingtem Stress sein.»

... und ein besseres Übergangsmanagement

Als weitere Intervention wird im Rahmen der Studie ein besseres Übergangsmanagement getestet – der Übergang von der Untersuchungshaft in die Freiheit oder in den Strafvollzug soll enger begleitet werden. Ob und wie gut PRISMA und die anderen proaktiven Interventionen wirken, weiss man heute noch nicht. «Unsere Hypothese ist, dass sie einen positiven Einfluss auf die Gesundheit des Insassen haben – mental, psychisch und somatisch –, und dass wichtige Ressourcen erhalten bleiben», erklärt Tobler. «Im Rahmen der Studie werden wir wissenschaftlich untersuchen, ob dem wirklich so ist.» Der Modellversuch dauert vorerst drei Jahre. Während dieser Zeit werden in den Gefängnissen Daten gesammelt, die dann von der ETH und der Universität Zürich ausgewertet werden.

Vieles hängt von der Verfahrensleitung ab

Trotz aller Bemühungen, die Untersuchungshaft humaner zu gestalten und wichtige Ressourcen der Inhaftierten zu erhalten, relativiert Katrin Röhm den Handlungsspielraum der Sozialen Dienste der Untersuchungsgefängnisse. Zum einen könnten sie nicht die gesamte Angehörigenarbeit tragen, die auch ausserhalb der Gefängnisse wichtig wäre; sie wünschte sich explizite Anlaufstellen, an die sich die Angehörigen mit ihren Fragen wenden könnten. Zum anderen wird auch in Zukunft Vieles von der Verfahrensleitung abhängig sein – insbesondere auch die Besuchspraxis. «Es ist mir bewusst, dass während der Untersuchungshaft sensible Abklärungen stattfinden», sagt Katrin Röhm. «Trotzdem wünsche ich mir von den Verfahrensleitungen ein gewisses Entgegenkommen im Hinblick auf die Kontaktaufnahme und Beziehungspflege mit den Kindern, wo dies möglich ist.» Oft würden Besuchswünsche mit der Begründung «Kollisionsgefahr» strikt abgelehnt – ihrer Meinung nach manchmal allzu strikt, gerade wenn es dabei um kleine Kinder gehe. Katrin Röhm: «Ich hoffe künftig auf etwas mehr Verständnis für Kinderbedürfnisse und Kinderrechte.»

«Unsere Hypothese ist, dass die proaktiven Interventionen einen positiven Einfluss auf die Gesundheit des Insassen haben – mental, psychisch und somatisch.»

«Ich hoffe künftig auf etwas mehr Verständnis für Kinderbedürfnisse und Kinderrechte.»